



E.DIS Netz GmbH, Am Kanal 2 - 3, 14467 Potsdam

K.K-RegioPlan  
Büro für Stadt- und Regionalplanung  
Dipl.-Ing. Katrin Kostka  
Dörfelstr. 12  
16928 Pritzwalk

nur per E-Mail: [kk-regioplan@gmx.net](mailto:kk-regioplan@gmx.net)  
Cc:

**Aktenzeichen:**

**Projekt-Nr.:**

**Vorhaben:** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike sowie vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike – Gehren“

**Antragsteller:** DEG Sonne + Wärme GmbH  
Schmiedestrang 22  
33415 Verl

**Grundstück:** Gemarkung Görke  
Flur  
Flurstück

Guten Tag Frau Kostka,

o. g. Vorhaben berührt die 110-kV-Freileitung Neuruppin – Perleberg (HT-1220) im Bereich der Masten M.188 bis M.192.

Den uns übergebenen Unterlagen konnten wir entnehmen, dass sich das Bau-feld/Vorhabenfeld zum Teil innerhalb des Schutzbereiches der von der E.DIS Netz GmbH (E.DIS) betriebenen 110-kV-Freileitung befindet.

Übergebene Dokumente/Unterlagen aus: *E-Mail, vom 29.04.2025:*

- VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „SOLARPARK GÖRIKE-GEHREN“, FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN AVIFAUNA & HERPETOFAUNA 2024 ENDBERICHT (Stand: Januar 2025)
- Lage der B-Plan-Fläche Nr. 3 "Solarpark Görike-Gehren" (rote Abgrenzung), Datengrundlage DTK 50

**E.DIS Netz GmbH**

Am Kanal 2 - 3  
14467 Potsdam

[www.e-dis-netz.de](http://www.e-dis-netz.de)

---

**Ihr Ansprechpartner**

Mario Telschow  
110-kV Leitungen  
Verteilnetz Betrieb  
Hochspannung Region West

T +49 3 31-2 34-30 38

[Mario.Telschow@e-dis.de](mailto:Mario.Telschow@e-dis.de)

Unser Zeichen: NH-W-B

---

**Datum**

13. Juni 2025

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 16068

---

Geschäftsführung  
Stefan Blache  
Hanjo Düring

---

Aus den Unterlagen geht hervor:

Datum  
13. Juni 2025

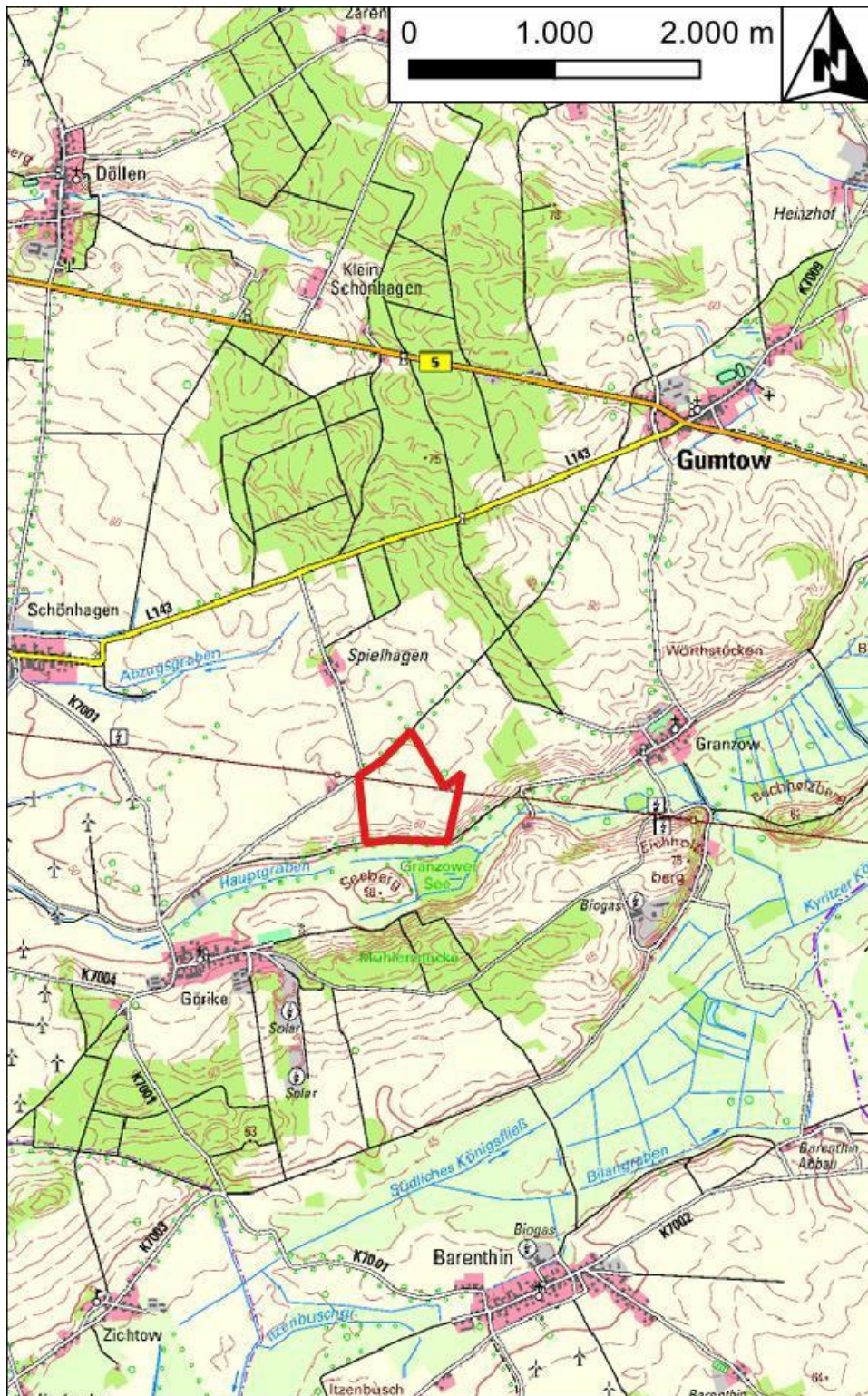


Abbildung 1: Lage der B-Plan-Fläche Nr. 3 "Solarpark Görike-Gehren" (rote Abgrenzung), Datengrundlage DTK 50 (entnommen aus: VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „SOLARPARK GÖRIKE-GEHREN“, FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN, AVIFAUNA & HERPETOFAUNA 2024 ENDBERICHT (Stand: Januar 2025))

#### Zielsetzung:

#### Datum

13. Juni 2025

- Das Vorhaben umfasst den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in Görike zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
- Die Solarmodule werden auf sogenannten Modultischen montiert, deren Trägerpfosten ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt werden. Einzelwechselrichter werden unter den Modultischen angebracht, um den erzeugten Strom umzuwandeln und vor Witterung zu schützen, ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen.
- Der Strom wird über Erdkabel zu einem Transformator geleitet, der die Spannung auf 30 kV erhöht und an eine Mittelspannungsschaltstation weitergibt.
- Für den Transformator ist eine versiegelte Fläche erforderlich. Zusätzlich sind Batteriespeicher und Elektrolyseanlagen geplant.

In der Anlage erhalten Sie den Lage- und Profilplan des betreffenden Bereiches. In dem Profilplan ist die Lage der unteren Leiterseile gekennzeichnet. In der Draufsicht des Profilplanes und in dem Lageplan ist der Schutzbereich unserer 110-kV-Freileitung dargestellt. Der Schutzbereich berücksichtigt das beiderseitige Ausschlagen der Leiterseile infolge Windeinwirkung zuzüglich 3 m Sicherheitsabstand. Unsere 110-kV-Freileitung ist in den eingereichten Plänen mit hinreichender Genauigkeit eingetragen.

Der Planung von PV-Anlagen in der Nähe/innerhalb des Schutzbereiches der 110-kV-Freileitung stimmen wir zu, wenn nachfolgende Hinweise beachten sowie **Forderungen** eingehalten/nachgewiesen werden:

- Bei allen Planungen baulicher Anlagen aller Art sowie deren Realisierung innerhalb des Schutzbereiches der 110-kV-Freileitung sind die einschlägigen technischen und Unfallverhütungsvorschriften, wie die EN 50341 „Freileitungen über AC 1 kV“, die DIN VDE 0105 „Betrieb von elektrischen Anlagen“, die DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ sowie das „E.DIS-Merkblatt für Baufachleute“ einzuhalten. Gleiches gilt für die Lagerung von Materialien sowie für die Zwischenlagerung von Erdaushub.
- Durch die 110-kV-Freileitungen kann es möglicherweise zu einer Beeinflussung von rohrentechnischen Anlagen kommen. Durch den Bauherrn ist dieses zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zu beachten sind u. a. die DIN VDE 0228 und die AfK-Empfehlung Nr. 3 „Maßnahmen beim Bau und Betrieb von Rohrleitungen im Einflussbereich von Hochspannungs-Drehstromanlagen und Wechselstrom-Bahnanlagen“.
- Die gesamten Schutzbereiche der vorhandenen 110-kV-Freileitungen sind durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge bzw. nach den derzeit geltenden Gesetzlichkeiten, wie Einigungsvertrag, Grundbuchbereinigungsgesetz und Sachenrechtsdurchführungsverordnung, dinglich gesichert.
- Bei der Verwendung metallischer Baustoffe, u. a. auch Blechgarage, Wintergarten, Metallzäune, sind diese wirksam zu erden.

- Der Schutzbereich der 110-kV-Freileitung ist 20 m von der Trassenmitte von der Bebauung mit Solarmodulen freizuhalten (u. a. für Baufreiheit für Ersatzneubau / Beschädigung der Solarmodule durch Wetterereignisse).
- Der Schutzbereich der 110-kV-Freileitung ist 30 m von der Trassenmitte von den Bebauungen freizuhalten. Abweichende Dinge sind gesondert mit uns zu vereinbaren.
- Für geplante bauliche Anlagen bzw. signifikante Veränderungen des Erdniveaus sind der E.DIS Netz GmbH, Verteilnetze Bau/Betrieb, Hochspannung Region West Standort Potsdam, rechtzeitig **vor Baubeginn prüffähige Unterlagen (Bauprojektunterlagen bzw. Kreuzungshefte) mit den entsprechenden Abstandsnachweisen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen**. Wir empfehlen Ihnen, diese Abstandsbetrachtungen von einem Leitungsbaubetrieb erarbeiten zu lassen. Die Anschriften von Unternehmen, die bei der E.DIS Netz GmbH für diese Leistungen präqualifiziert sind, stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.
- Die Ausführbarkeit notwendiger Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für die E.DIS Netz GmbH müssen mit üblicher Technik sichergestellt sein. Das bedeutet, dass die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Maststandorte und Baufreiheit am Maststandort sowie Beseitigung von leitungsgefährdendem Bewuchs möglich ist.
- Tore von Einzäunungen, die zum Schutzbereich der 110-kV-Freileitung führen, müssen ein Doppelschließsystem enthalten, von dem ein Schloss dem regional verwendeten HS-Schließsystem des Meisterbereiches 110-kV-Leitungen zugeordnet wird.
- Zu den Masten der 110-kV-Leitungen ist ein Mindestabstand von 30 m, gemessen von der sichtbaren Fundamentaußenkante, einzuhalten. Dieses gilt sowohl für oberirdische als auch unterirdische Anlagen. Abweichende Dinge sind gesondert mit uns zu vereinbaren.
- Die Standfestigkeit unserer Masten darf zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden.
- Die Zufahrt zum Maststandort muss in der Form sichergestellt sein, dass ein mindestens 5 m breiter befahrbarer Streifen freigehalten wird. Dieser muss von der Seite aus in den Schutzbereich der Freileitung hereinführen. Ist die geplante Fläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen so groß, dass mehrere aufeinanderfolgende Maststandorte einer oder mehrerer 110-kV-Freileitungen einbezogen sind, so ist ein 5 m breiter Hauptzufahrtsweg in einem Abstand von mindestens 20 m nahezu parallel zu 110-kV-Leitung zu führen, von dem auf Höhe der Maststandorte vorzugsweise rechtwinklig die Zufahrt zum jeweiligen Mast abzweigt. Lässt sich diese Fahrstreifen nicht gerade von außen an den Maststandort heranführen, so sind bei der Führung in Kurven Kurvenradien (Innenradius) von 14,5 m zu berücksichtigen.

- **Innerhalb dieses Schutzbereiches darf nur Pflanzgut gepflanzt werden, welches eine maximale Endwuchshöhe von 3 m hat. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen, dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe beim Umstürzen nicht in die Leitung fallen können.**
- **Bei Arbeiten im Schutzbereich mit Kränen / Baggern u. ä. ist eine Einweisung notwendig und ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m zu den Leiterseilen einzuhalten.**
- **Der Beginn der Baumaßnahmen ist uns 2 Wochen vorher per E-Mail [EDI\\_110-kV-Leitungen\\_West@e-dis.de](mailto:EDI_110-kV-Leitungen_West@e-dis.de) anzuzeigen.**

**Datum**  
13. Juni 2025

Eventuell erforderliche Abschaltungen unserer 110-kV-Freileitungen zur gefahrlosen Durchführung von Arbeiten innerhalb des Schutzbereiches müssen 4 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Rechnungsanschrift unter folgender E-Mail angemeldet werden:

[EDI\\_110-kV-Leitungen\\_West@e-dis.de](mailto:EDI_110-kV-Leitungen_West@e-dis.de)

Die Leitungsfreischaltung ist für den Beantragenden kostenpflichtig und berechnet sich nach Schaltung je System und Tag 618,80 € (derzeitiger Stand) plus Kosten für die Herstellung der Sicherheitsmaßnahmen vor Ort, Beaufsichtigung sowie An- und Abreise unseres Montagepersonals nach tatsächlichem Aufwand. Es kann jeweils nur 1 Leitungssystem (eine Seite) freigeschaltet werden. Die Möglichkeit einer Freischaltung ist abhängig von anderen Baumaßnahmen in unserem 110-kV-Netz. Dieses ist bei der Festlegung der Bautechnologie zu beachten.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch uns **erforderlich**. Hierzu ist mindestens 3 Wochen vorher der Termin mit uns zu vereinbaren. Ohne diese Einweisung darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren mit den Bauarbeiten begonnen wurde.

Für eventuelle Rückfragen bzw. weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Datum**  
13. Juni 2025

Freundliche Grüße

E.DIS Netz GmbH

i. A.

i. A.

Niko Porrey

Mario Telschow

Anlage/n

- Hinweise\_RL\_Bebauung\_Begrünung\_Nähe\_110-kV-L
- Grundsätze für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Schutzbereich von 110-kV Freileitungen
- HT-1220 Auszug Bestandplan\_A\_3\_M\_1\_2500
- Lageplan - L\_HT1220\_0182-0192
- Profilplan - P\_HT1220\_0187-0193



## Hinweise und Richtlinien zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Kabelanlagen und 110-kV-Freileitungen der E.DIS Netz GmbH

### Grundlagen: insbesondere

- DIN VDE 0105 Teil 100 Betrieb von elektrischen Anlagen
- DIN EN 50341 Freileitungen über AC 1 kV
- Technische Regeln der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS), insbesondere die TRBS 2131
- Vorschriften der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, insbesondere  
DGUV Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“  
DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

### Hinweise zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes

Der Schutzbereich für 110-kV-Kabelanlagen beträgt in der Regel 10 m und ist objektkonkret zu erfragen. Innerhalb des Schutzbereiches darf keine Bepflanzung mit Gehölzen erfolgen. Der Schutzbereich darf nicht mit Bauwerken überbaut werden und Tiefbauarbeiten sind in diesem Bereich generell unzulässig. Erst nach schriftlicher Zustimmung durch die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) können bestimmte Tiefbauarbeiten ggf. mit Einschränkungen durchgeführt werden. Die Zulässigkeit der Ablagerung von Stoffen aller Art ist im Schutzbereich in Abhängigkeit von der Bodentragfähigkeit zu prüfen.

110-kV-Freileitungen besitzen gemäß DIN EN 50341 einen Schutzbereich, der das seitlich ausgeschwungene Leiterseil + 3,0 m Sicherheitsabstand (Mindestmaß) berücksichtigt. Für die Standardausführung der 110-kV-Leitung beträgt dieser Schutzbereich 60 m (beiderseits der Trassenachse 30 m). In diesem Schutzstreifen sind zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung und des Personen- und Anlagenschutzes folgende Bedingungen einzuhalten:

- 1 Der Schutzbereich von 60 m ist bei 110-kV-Freileitungen im Grundsatz von einer Bebauung freizuhalten. Bebauungen im Schutzbereich von 110 kV-Freileitungen dürfen nur unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 und nach schriftlicher Zustimmung durch die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) ausgeführt werden. Hierzu sind gegebenenfalls rechtzeitig vor Baubeginn, also in der Planungsphase prüffähige Planungsunterlagen bei der

Abteilung **Bau/Betrieb HS West (NH-W-B)** **EDI\_110-kV-Leitungen\_West@e-dis.de**

einzureichen.

- 2 Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.
- 3 Im Trassenbereich vorgesehene Gehölze dürfen eine Endwuchshöhe von maximal 3,0 m nicht überschreiten. Ausnahmen hierzu sind mit der E.DIS abzustimmen. Außerhalb des Schutzbereiches sind Bäume so zu pflanzen dass sie auch nach Erreichen ihrer Endwuchshöhe im Falle eines Umstürzens nicht in die Leitung fallen können. Um die Maststandorte ist ein Bereich von 30 m, bezogen auf die jeweilige sichtbare Fundamentaußenkante, von einer Bepflanzung freizuhalten.
- 4 Bei geplanten Straßen hat der Abstand zwischen Fahrbahnkante und den Maststeckstielen, die der Fahrbahn zugewandt sind, mindestens 15 m zu betragen. Bei Bundesautobahnen, Bundesfernstraßen und Landesstraßen gelten die Vorgaben nach §9 des Bundesfernstraßengesetzes. Maßnahmen des Anfahrerschutzes müssen im Einzelfall gesondert abgestimmt werden.
- 5 Bei der Kreuzung mit Straßen und befahrbaren Verkehrsflächen aller Art ist gemäß DIN EN 50341 zwischen Fahrbahnoberkante und Leiterseil ein Mindestabstand bei größtmöglichem Leiterseildurchhang von 7 m einzuhalten.

Die Ermittlung des größten Leiterseildurchhanges und des seitlichen Ausschwingens erfolgt unter Berücksichtigung der DIN EN 50341. Es ist deshalb erforderlich, dass ein Bauprojekt bei der E.DIS zur Prüfung auf Einhaltung der nach DIN EN 50341 geforderten Abstände eingereicht wird, aus der die Fahrbahnhöhe, bisherige Geländehöhe und benachbarten Maststandorte hervorgehen.

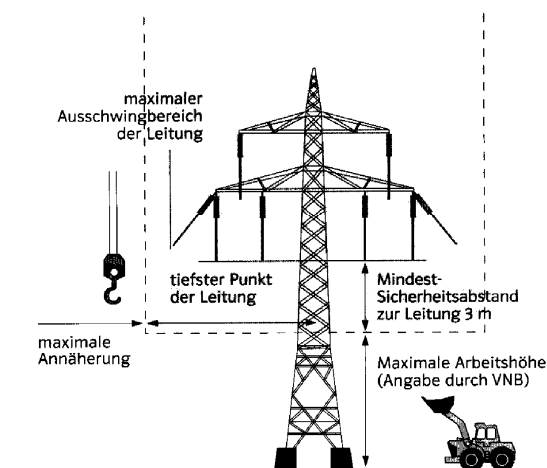
- 6 Bei Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) soll ein Mindestabstand vom halben Rotordurchmesser zuzüglich 50 m eingehalten werden. Sollen Windenergieanlagen in einem horizontalen Abstand von weniger als dem 3-fachen Rotordurchmesser zwischen Turmachse und nächsten ruhendem Leiterseil (bei Standardausführung der 110-kV-Freileitungen ca. 10 m von der Trassenachse entfernt) errichtet werden, so sind die Beeinflussung der Freileitung durch die Nachlaufströmung der Windenergieanlage zu prüfen und im Falle einer Beeinflussung Schwingungsschutzmaßnahmen an der Freileitung umzusetzen. WEA-Zufahrtswege im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung sind mit der E.DIS abzustimmen.
- 7 Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist die E.DIS zu informieren. Mit ihr sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.
- 8 Bei geplanten Unterbauungen (z. B. Straßen, Parkplätze usw.) sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit eventuell zusätzliche Maßnahmen, z. B. der Ersatz von gegebenenfalls vorhandenen Einfachaufhängungen der Leiterseile durch Doppelaufhängungen, erforderlich. Die hierdurch verursachten Kosten sind durch den Antragsteller / Vorhabenträger zu tragen.
- 9 Bei geplanten Schachtarbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitungsmaste ist ein Mindestabstand von 15 m zur zugewandten sichtbaren Fundametaußenkante einzuhalten, damit keine Erdungsanlagen beschädigt werden.
- 10 Für oberirdische Gasdruckregelanlagen und ähnlichem ist ein erweiterter Schutzbereich von 90 m (beiderseits der Trassenachse 45 m) einzuhalten.
- 11 Im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung dürfen keine Aufschüttungen / Abgrabungen oder Materiallagerungen ohne Abstimmung mit der E.DIS vorgenommen werden.

Stand: Jan. 2022

Die einzuhaltenden Abstände der Tätigkeiten mit Arbeitsgeräten sind bildlich dargestellt, für das Aufstellen von Leuchten gelten die gleichen Abstände.

**Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110 000 Volt, mit und ohne Windeinfluss**

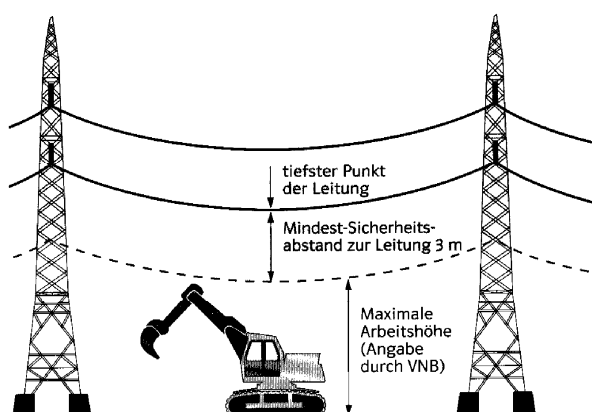
(Ansicht in Leitungsrichtung)



Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

(Ansicht quer zur Leitungsrichtung)



Bei Annäherung an den Schutzbereich sind besondere Maßnahmen erforderlich:

- Das Ausschwingen von Lasten ist zu beachten!

**Bei Unterschreitung des Schutzabstandes:**

**Lebensgefahr!**

## **Grundsätze für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Schutzbereich von 110-kV-Freileitungen**

**Stand 03.09.2009, Bau und Betrieb/HS-Leitungen**

**Version für die externe Bearbeitung bei E.DIS Netz GmbH (für externe Antragsteller)  
Betroffenheit des Schutzbereiches von 110-kV-Freileitungen (Planungsphase)**

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Schutzbereich von 110-kV-Freileitungen der e.dis Netz GmbH bedarf der Prüfung bezüglich einzuhaltender Mindestabstände durch unser Unternehmen. Dazu ist die Übergabe konkreter Lagepläne mit Beschreibung der geplanten Anlagen sowie deren Anordnung und Größe erforderlich. Eine Betroffenheit des Schutzbereiches der 110-kV-Freileitung ist bei den meisten Bauweisen der 110-kV-Freileitungen in einem horizontalen Abstand von weniger als 23 m zur Trassenachse der Freileitung gegeben (Gesamtbreite des Schutzbereiches damit üblicherweise 46 m). Bei Unsicherheit bezüglich der möglichen Betroffenheit des Schutzbereiches sind die Unterlagen in jedem Fall zur Prüfung zu übergeben, um die tatsächliche Betroffenheit durch E.DIS Netz GmbH prüfen zu lassen.

### ***Grundsätze für die Planung von Photovoltaikanlagen, die den Schutzbereich von 110-kV-Freileitungen berühren***

Anhand konkret vorliegender Planunterlagen wird durch die regional zuständigen Fachingenieure für 110-kV-Freileitungen geprüft, ob die notwendigen Abstände der Anlagenteile der Photovoltaikanlage zu den Anlagenteilen der 110-kV-Freileitung (da der Durchhang der Leiterseile unter anderem temperaturabhängig ist, reicht eine bloße Abschätzung der Ist-Abstände vor Ort durch den Antragsteller nicht aus) gegeben sind. Da Photovoltaikanlagen üblicherweise großflächig errichtet werden, muss in jedem Fall die ungehinderte Zugänglichkeit der Maststandorte gewahrt bleiben (z.B. Zufahrt für durch E.DIS Netz GmbH einzuweisenden Kran muss möglich sein). Dies muss auch bei der Planung von Anlagen berücksichtigt werden, die von außen an den Schutzbereich heranreichen.

Ist eine Anordnung der Anlagen im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung geplant, so muss die Ausführbarkeit notwendiger Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für E.DIS Netz GmbH auch weiterhin mit üblicher Technik sichergestellt sein. Das bedeutet, dass die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Maststandorte und Baufreiheit am Maststandort sowie Beseitigung von leitungsgefährdendem Bewuchs möglich ist.

Von der Außenkante des oberirdischen Teils des Mastfundamentes muss der Bereich um den Mast herum in einem horizontalen Abstand bis 10 m von der Bebauung so freigehalten werden, dass für notwendige Maßnahmen an der 110-kV-Freileitung das ungehinderte Befahren mit Baufahrzeugen (z.B. Kran) möglich ist. Rechtwinklig zur 110-kV-Leitungstrasse muss dieser freizuhaltende Bereich sogar 20 m betragen, um bei notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen eine bauzeitliche Versorgung an der 110-kV-Freileitung sicherstellen zu können.

Die Zufahrt zum Maststandort muss in der Form sichergestellt sein, dass ein mindestens 5 m breiter befahrbarer Streifen freigehalten wird. Dieser muss von der Seite aus in den Schutzbereich der Freileitung hereinführen. Ist die geplante Fläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen so groß, dass mehrere aufeinanderfolgende Maststandorte einer oder mehrerer 110-kV-Freileitungen einbezogen sind, so ist ein 5 m breiter Hauptzufahrtsweg in einem Abstand von mindestens 20 m nahezu parallel zu 110-kV-Leitung zu führen, von dem auf Höhe der Maststandorte vorzugsweise rechtwinklig die Zufahrt zum jeweiligen Mast

abzweigt. Lässt sich diese Fahrstreifen nicht gerade von außen an den Maststandort heranführen, so sind bei der Führung in Kurven Kurvenradien von 14,5 m zu berücksichtigen. Dieser Kurvenradius ist auch für alle Abzweige der Einzelzufahrten vom Hauptzufahrtsweg einzuhalten. Um insbesondere bei großflächiger Anordnung von Photovoltaikanlagen unter der 110-kV-Freileitung Kranarbeiten am Mast ausführen zu können, muss seitlich der Trasse (vorzugsweise rechtwinklig zur Trasse und zum Mast und auf dem Zufahrtsweg gelegen eine Kranstellfläche von 10 m x 10 m in einem Mittenabstand zwischen Mast und Stellfläche von 12 bis 15 m eingerichtet werden.

Bei der großflächigen Nutzung des Schutzbereiches der 110-kV-FL für Photovoltaikanlagen in Waldgebieten bzw. auf Flächen mit möglichem Gehölzaufwuchs müssen zur Sicherstellung der Einhaltung notwendiger Mindestabstände zwischen den Gehölzen und den Anlagenteilen der 110-kV-Freileitung gemäß DIN EN 50341 Ausholungsarbeiten möglich sein. Dazu ist die Zugänglichkeit dieser Bereiche weiterhin durchgängig sicherzustellen.

Der beschriebene Platzbedarf für Zufahrten und Kurvenradien sichert den zu erwartenden Normalfall für die meisten 110-kV-Baureihen ab. An besonders hohen Masten bzw. besonderen Kreuzungen können im Einzelfall noch höhere Anforderungen bezüglich einzuhaltender Abstände bzw. zu Flächen und Fahrspurbreiten erforderlich sein, die erst im Ergebnis der Einzelfallprüfung durch den dezentralen Fachingenieur für 110-kV-Freileitungen festlegbar sind.

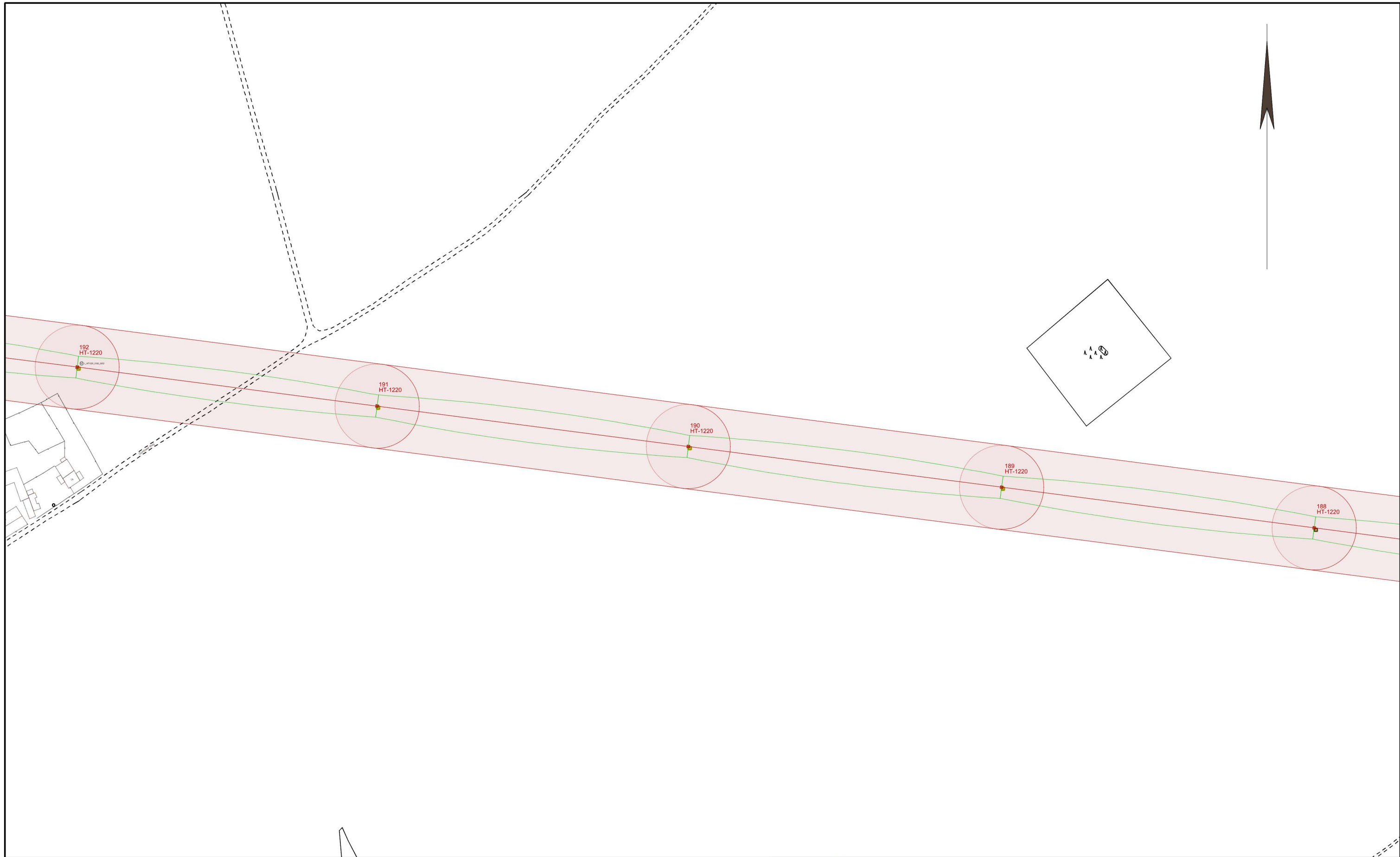
Andererseits kann aus der Prüfung auch eine Reduktion der Anforderungen resultieren, womit in jedem Fall eine frühzeitige Abstimmung bei konkreten Planungen zu favorisieren ist.

### ***Grundsätze für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen, die den Schutzbereich von 110-kV-Freileitungen berühren***

Sofern der Errichtung der Photovoltaikanlagen im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung seitens E.DIS Netz GmbH zugestimmt werden kann, ergeht durch den dezentral zuständigen Fachingenieur eine schriftliche Stellungnahme, in der weitere Hinweise für die Phase der Errichtung und des Betriebes gegeben werden.

So ist z.B. ein Kraneinsatz im Schutzbereich vielfach nur eingeschränkt oder gar nicht möglich; konkrete Angaben werden im Zuge der Prüfung bei E.DIS Netz GmbH gegeben. Unter anderem ist bei der Bauausführung darauf zu achten, dass zwischen Fundamentern bzw. sonstigen Erdungsanlagen und Photovoltaikanlagen (einschließlich deren Nebenanlagen) keine galvanische Verbindung zur Erdungsanlage der 110-kV-Freileitung hergestellt wird. Die Erdungsanlage des 110-kV-Freileitungsmastes kann sich in eine horizontale Entfernung von bis zu 15 m vom Maststandort ausdehnen.

**Für die Planung von Photovoltaikanlagen am oder im Schutzbereich von 110-kV-Freileitungen gilt: Beim vorliegen konkreter Planansätze frühzeitig Kontakt zu E.DIS Netz GmbH aufnehmen, damit nach kurzer Planungsphase eine optimal gestaltete Photovoltaikanlage bei sicherem Weiterbetrieb der 110-kV-Freileitungen sichergestellt wird.**



**e.dis**

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.  
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen  
 und muss datensicher entsorgt werden.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

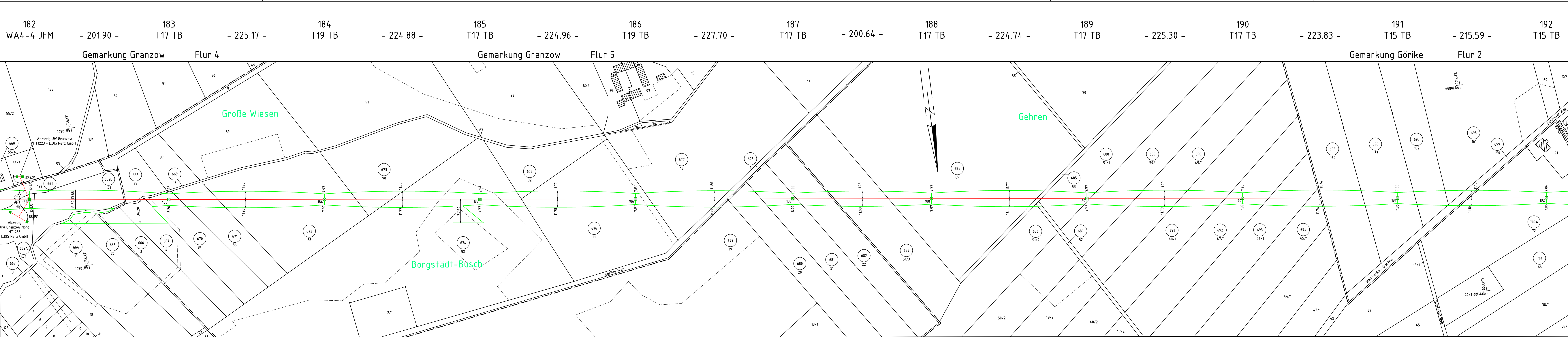
1:2500

Kartenname: 3313-5870A12  
 Ausgabenr.: 7561529  
 Abteilung: NAT

Ausgabedatum: 13.06.2025  
 gedruckt durch: m11282

- Farblegende**
- Strom-HS
  - Strom-MS
  - Strom-NS
  - Fernmelde
  - Gas-HD
  - Gas-MD
  - Gas-ND
  - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: Gumtow / Görike  
 Strasse:  
 Bemerkungen: HT-1220 Neuruppin - Perleberg  
 M.188 - M.192



# 110-kV Freileitung HT1220 Neuruppin - Perleberg

## Mast 182 - Mast 192

Gemarkung: Granzow	Flur: 2	Mast 182
Gemarkung: Granzow	Flur: 5	Mast 183 - Mast 186
Gemarkung: Granzow	Flur: 1	Mast 187
Gemarkung: Görike	Flur: 2	Mast 188 - Mast 190, Mast 192
Gemarkung: Görike	Flur: 1	Mast 191

Errichtervorschrift: VDE 12/85  
 Schutzstreifen: Stand 28.07.2020  
 Mastkopf: JFM, TB  
 Lagesystem: UTM Zone 33, ETRS 89  
 Höhensystem: DHHN92  
 Kartengrundlage: ALKIS als DXF vom 16.04.2020

Baufirma:	Trassierungsfirma:	Auftraggeber:
	EUROPTEN Transmission Germany	EDIS Netz GmbH Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree

Revision:	Trassierung:	Maßstab:
Aufg.:	Aufg. 25.06.2020   Memmer	Lageplan: Maßstab 1:2000
Gez.:	Gez. 31.07.2020   Seelig	
Gepr.:	Gepr. 07.08.2020   Hetmank	

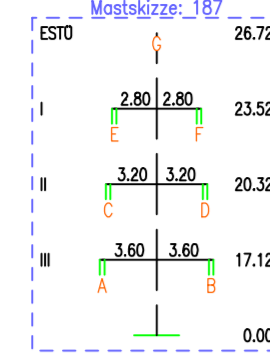
Fortführungsoriginal	Bearb.:	Benennung:
	Gepr.:	Lageplan
	Datum:	
	Name:	

Zust.:	Änderung	Datum	Name	Urspr.:	Zeichnungsnummer:	Blatt: 10
					L_HT1220_0182-0192	10 von 35
					Ers. f.:	Ers. d.:



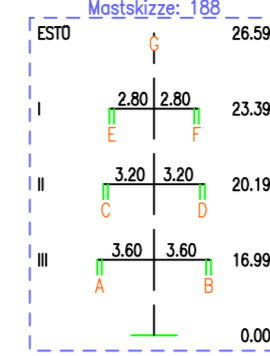
187  
T17  
TB  
DTK

- 200.6 -



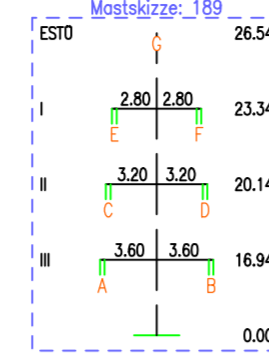
188  
T17  
TB  
DTK

- 224.7 -



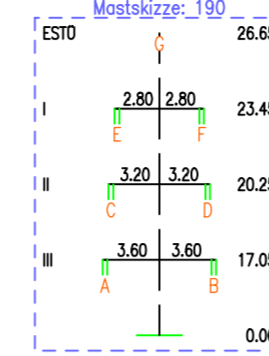
189  
T17  
TB  
DTK  
LWL-Muffe

- 225.3 -



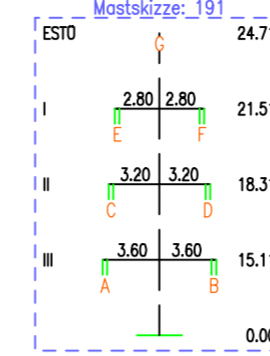
190  
T17  
TB  
DTK

- 223.8 -



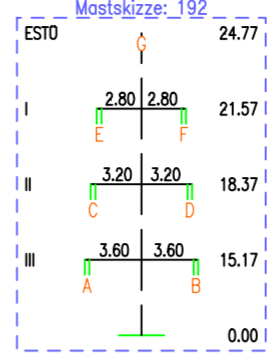
191  
T15  
TB  
DTK

- 215.6 -



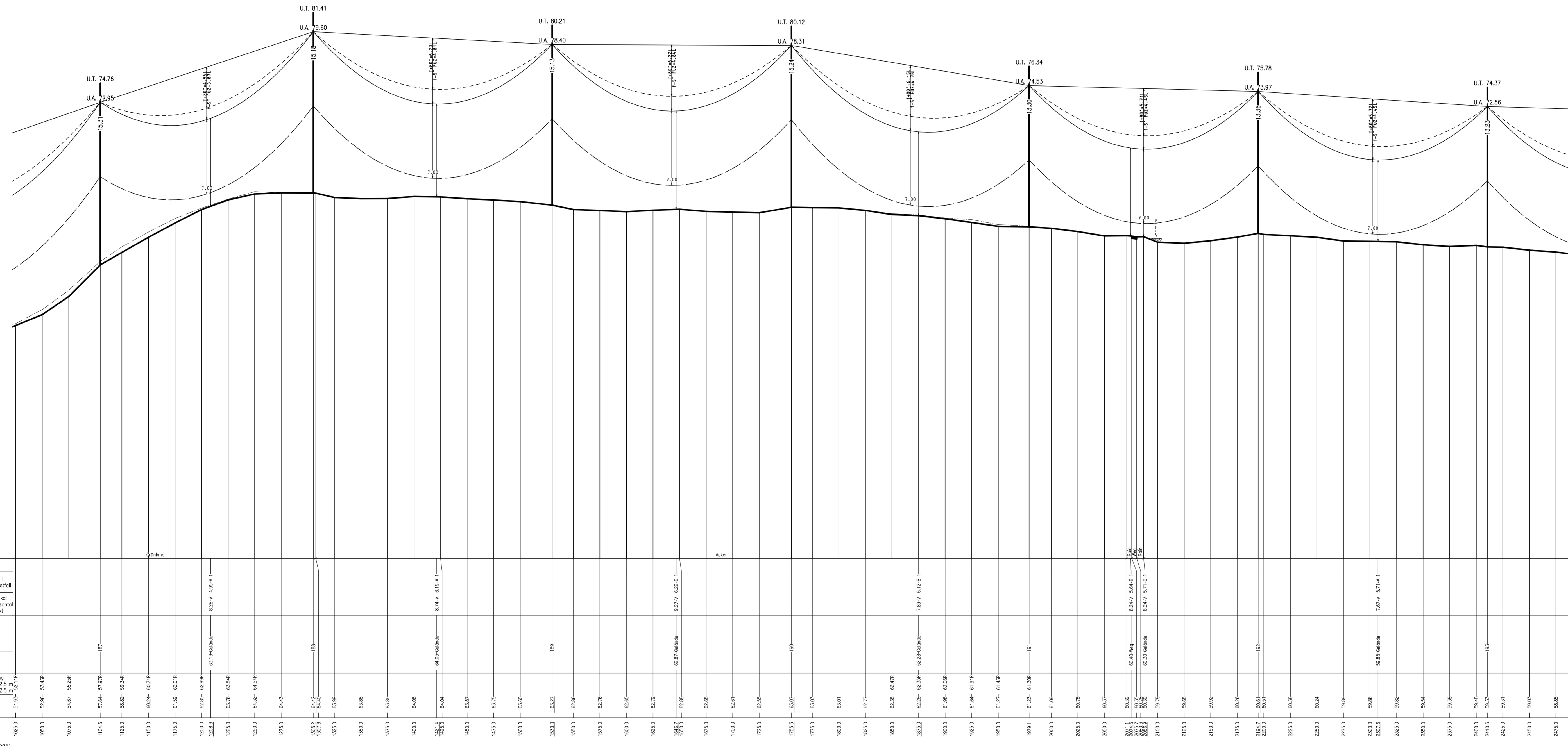
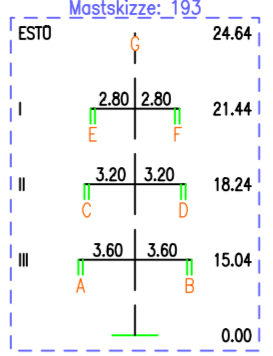
192  
T15  
TB  
DTK

- 215.8 -



193  
T15  
TB  
DTK

- 215.8 -



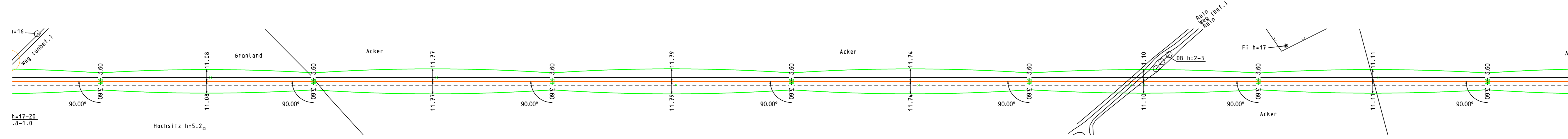
**Lastfallliste**

1	80°
2	5° FUV
3	20°
4	40° Wind(aus)
5	5° Eis

Höhenanschluß:  
Herkunft : HGN SmartNet  
Lage :  
Art. Nr. : ONSS  
Höhe d. NNH. :  
Letzte Festl. : 05/2020

Nutzungsart  
Durchgang  
Abstand  
Objektart  
Objekthöhe  
Seitliche Oberhöhe  
Geländehöhe

1025.0	51.93	51.93
1050.0	52.96	53.49
1075.0	54.07	55.26
1100.0	55.24	57.37
1125.0	56.48	59.74
1150.0	57.78	62.36
1175.0	59.13	65.22
1200.0	60.53	68.33
1225.0	61.97	71.69
1250.0	63.45	75.30
1275.0	64.97	79.16
1300.0	66.52	83.27
1325.0	68.11	87.64
1350.0	69.73	92.27
1375.0	71.38	97.16
1400.0	73.06	102.31
1425.0	74.77	107.72
1450.0	76.51	113.39
1475.0	78.28	119.32
1500.0	80.08	125.51
1525.0	81.91	131.96
1550.0	83.76	138.67
1575.0	85.63	145.64
1600.0	87.52	152.87
1625.0	89.43	160.36
1650.0	91.36	168.11
1675.0	93.31	176.12
1700.0	95.28	184.39
1725.0	97.27	192.92
1750.0	99.28	201.71
1775.0	101.31	210.76
1800.0	103.36	220.07
1825.0	105.43	229.64
1850.0	107.51	239.47
1875.0	109.61	249.56
1900.0	111.72	259.91
1925.0	113.85	270.52
1950.0	116.00	281.39
1975.0	118.16	292.52
2000.0	120.34	303.91
2025.0	122.53	315.56
2050.0	124.74	327.47
2075.0	126.96	339.64
2100.0	129.19	352.07
2125.0	131.44	364.76
2150.0	133.70	377.71
2175.0	135.97	390.92
2200.0	138.25	404.39
2225.0	140.54	418.12
2250.0	142.84	432.11
2275.0	145.15	446.36
2300.0	147.47	460.87
2325.0	149.80	475.64
2350.0	152.14	490.67
2375.0	154.49	505.96
2400.0	156.85	521.51
2425.0	159.22	537.32
2450.0	161.60	553.39
2475.0	163.99	569.72



**e.dis**

110-kV Trasse HT-1220  
Neuruppin – Perleberg

Mast 182 - Mast 199

Masttypen: JFM, TB, JE-09 (W2/E1)  
Berechnungsverfahren: Ket, Norm VDE 12/85, g= 9.81 m/s²  
1 fache Windlast, 1 fache Eislast  
Lagebezugssystem: ETRS 89, UTM Zone 33

SEIL	ART	BÜNDEL	TYP	QUERSCHN.	Isolation	AUSL. TEMP.	S <sub>0</sub> (N/mm²)	S <sub>1</sub> (N/mm²)	STATUS
ABC	110	1	AL/ST	240/40	LG 75/22	80°	52.56	85.00	Soll
DEF	110	1	AL/ST	240/40	LG 75/22	80°	52.56	85.00	Soll
G	SLH	1	AY/ACS	50/30		40°	69.75	150.00	Soll

M. 199 Abzweig Tr 11:  
CS 160 C19L-550/2460

Seilspannung dargestellt: Soll  
Seilspannung Leiterseile: Is120 = 89.5 N/mm²  
Seilspannung LES 50/30 : Is120 = 154.4 N/mm²

**EUROPTEN**

E .DIS Netz GmbH  
Langewälder Straße 60  
15517 Forstwalder/Spre

Revisions- und Freigabeplan:

Revis.	Trassierung	Masttab
Aufg.	Aufg. 25.06.20	Memmer
Grz.	Grz. 11.09.20	Seelig
Bepr.	Bepr. 22.09.20	Kenig

Benennung: **Profilplan**

Zeichnungsnummer: P\_HT1220\_0182-0199.PRO  
Blatt: 8.18/24

**e.dis**

Änderung Datum Firma/Bepr. Inhalt: Revision  
Ausgabedatum: 15.09.22  
Ausgabezeit: 08:24:24